



# INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 9

September 2021

## Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

### Der IMPFBUS kommt nach St. Martin!!!

**MITTWOCH, 22. September 2021,  
9:00 - 12:30 Uhr**

**am Parkplatz der Landesmusikschule**

**Corona-Schutzimpfung  
ohne Voranmeldung  
kostenlos und unkompliziert!!!**



Mitzubringen ist lediglich ein **Identitätsnachweis** (Reisepass, amtlicher Lichtbildausweis, e-card **MIT** Lichtbild...)

Für die Impfung von Unter-14-Jährigen (Mindestalter 12 Jahre) ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(Geimpft wird mit den Impfstoffen von Johnson & Johnson und BioNTech/Pfizer)

Auch bei Gemeindearzt Dr. Novak gibt es ab sofort 2 x wöchentlich Impftermine für Kurzentgeschlossene:

**Montag** m-RNA-Impfungen (BioNTech/Pfizer oder Moderna )

**Donnerstag** Johnson & Johnson (nur eine Impfung nötig)

TELEFONISCHE VORANMELDUNG erforderlich 07751/8421



## Landtags-/Gemeinderats-/BürgermeisterInnenwahl Sonntag, 26. September 2021

**Wahlzeit: 07.00 bis 14.00 Uhr**

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass die Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.

Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

**Redaktionsschluss nächste Info: Fr, 15. Oktober 2021**

Aus dem Gemeinderat /Ehrung Gertraud Grüblinger / Sport-News Stockschützen bzw. Fußball..... Seite 2  
Zivilschutz-Info ..... Seite 3      Stellenausschreibung Kiga ..... Seite 4

## Aus dem Gemeinderat

### Darlehensvergabe für Ankauf Sparkassengebäude (€ 300.000)

Mehrstimmig wurde beschlossen das Darlehen an die Kommunal-kredit Austria AG zu vergeben. Variante Fixzinssatz in Höhe von 0,39 %.

### Finanzierungsplan für KLF der FF Troßkolm

Einstimmig erfolgte der Beschluss für den Finanzierungsplan, der eine Fahrzeugbeschaffung und Bezahlung für das Jahr 2022 vor-sieht.

### Beitritt zur Klima- und Energie-Modellregion (KEM)

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Vorschlag der Leader-Region Mitten im Innvier-tel zum Beitritt in die KEM anzu-nehmen.

## Ehrung

### Silbernes Verdienstzeichen für Gertraud Grüblinger

Im Rahmen eines Festaktes hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Namen des Bundesprä-sidenten das Silberne Verdienst-zeichen der Republik Österreich an Frau Gertraud Grüblinger ver-liehen. Gewürdigt wurde damit die langjährige berufliche Tätigkeit von Frau Grüblinger bei der Bezirks-hauptmannschaft Ried im Innkreis.

Neben der Familie waren auch Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer und BGM Dr. Hans Peter Hochhold bei der feierlichen Verleihung am 23. August im Linzer Landhaus anwesend. Die Markt-gemeinde gratuliert recht herzlich!



"Quelle: Land Oberösterreich"

## Sport-News

### Unsere Stockschiützen und -innen feiern große Erfolge.

01.08.2021 | Super Erfolg:

#### "Aufstieg der Mixed-Mannschaft 1"

Unser Mixed-Team 1 konnte sich in der Oberliga durchsetzen und steigt somit in die **Landesliga** 2022 auf.

Wir gratulieren Silvia Landlinger, Petra Kasper, Norbert Bauer und Wolfgang Bauer



15.09.2021 | Noch eine tolle Leistung:

#### "Aufstieg der Herren-Mannschaft 1"

Unsere Herren-Mannschaft 1 siegt bei der Gebiets-meisterschaft in Mühlheim am Inn und steigt somit in die Region 2022 auf. Wir gratulieren Norbert Bauer, Alex Danningner, Walter Mayer, Peter Grüblinger und Wolfgang Bauer.



**Fußball - Heimspiel am Sonntag, 26.09.2021  
ab 14 u. 16 Uhr - gegen TSV Utzenaich  
Lassen sie sich das zweite Lokal-Derby nicht entgehen!**

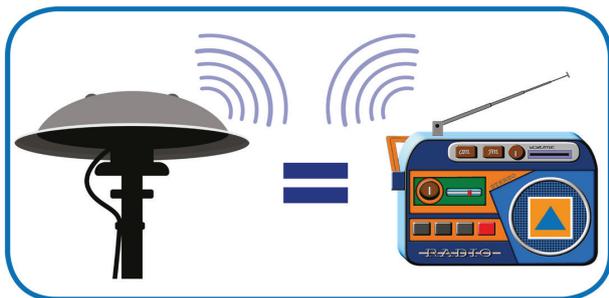


# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

## ZIVILSCHUTZALARM=RADIO EINSCHALTEN

Österreich verfügt über ein umfassendes Alarmierungssystem für Katastrophenfälle. Die Zivilschutz-Sirensignale dienen der Warnung, Alarmierung und Entwarnung der Bürger in verschiedenen Notsituationen. Sie haben unterschiedliche Bedeutungen - aber eines gemeinsam: ganz egal, welches Signal ich höre - ich muss das Radio einschalten, um die Informationen und Handlungsanweisungen der Behörden zu erhalten.



### Warnung

#### 3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Radiosender (Ö Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!

### Alarm

#### 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (Ö Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.

### Entwarnung

#### 1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (Ö Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.

### Verschiedene Signale und Anweisungen:

- Es gibt ein Signal für die Warnung, Alarmierung und Entwarnung
- Die Kenntnis der Signale und deren jeweilige Bedeutung gehört zum notwendigen Selbstschutz
- Die Zivilschutz-Sirensignale werden bei verschiedenen Katastrophenfällen ausgelöst, z.B. bei Starkregen, Überflutungen, Muren, aber auch Chemieunfällen und einem atomaren Zwischenfall
- Die zu treffenden Maßnahmen hängen von der Art des Katastrophen-Ereignisses ab. Sie sind bei einem Hochwasser andere, als z.B. bei einer Bedrohung durch radioaktiven Niederschlag

### Informationen der Behörden:

- Die Behörden informieren via Radio über die aktuelle Situation und notwendige Handlungsanweisungen
- Es gibt Katastrophenfälle, wo die Kommunikation völlig zusammenbricht, hier ist ein Notfallradio die einzige Möglichkeit, Informationen der Behörden zu empfangen
- Das Notfallradio soll mit Batterien oder Kurbeldynamo betrieben werden können
- Am 1. Samstag im Oktober findet jährlich der Zivilschutztag statt, bei dem die Sirenen zur Probe ertönen, um ihre Bedeutung in Erinnerung zu rufen

### **i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at  
www.zivilschutz-ooe.at



**Denken Sie beim jährlichen Zivilschutztag auch an den Stresstest im Haushalt! Überprüfen Sie Ihren Lebensmittelvorrat und kontrollieren Sie Ihre Sicherheitseinrichtungen.**

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

**SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.**  
zivilschutz-ooe.at



## Stellenausschreibung Kiga

gemäß §§ 8 bis 11 des OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes – Oö. GDG 2002 i.d.g.F. folgenden Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung ausgeschrieben:

### Stützhelfer/in

**Beschäftigungsausmaß:** teilzeitbeschäftigt mit **19,75 Wochenstunden** (das sind 49,38% der Vollbeschäftigung).

**Dienstbeginn:** 13.12.2021, befristetes Dienstverhältnis

Entlohnung: Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe GD 22.3. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 1.945,70 brutto bei Vollbeschäftigung.

#### Aufgaben:

- Unterstützung in der Bewältigung der Alltagsroutine und bei der Eingliederung in Spielprozesse
- Gezielte Fördermaßnahmen durchführen
- Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes
- Prozessbegleitende Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Pädagogin

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- Ausbildung zur Stützhelfer/in
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.

#### Besondere Voraussetzungen:

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Organisationstalent
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung

#### Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden (wie Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Dienstzeitbestätigungen, Strafregisterauszug, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde),

bis spätestens **11.10.2021, 12:00 Uhr**

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. **Frau Karina Lechner-Reitinger** oder per E-Mail an **k.lechner-reitinger@st-martin-innkreis.at**.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen, die nach dem **11.10.2021** einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

#### Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, Telefon: 07751/8255  
FAX: 07751/8255-14 - E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: <https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at> -  
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.